



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

**Preise für den Betrieb und die Versorgung von Wärmespeicher-/
 Wärmepumpenanlagen mit elektrischer Energie; gültig ab 01.01.2021**

		netto	brutto ¹⁾
Wärmespeicheranlage (WSA)			
Grundpreis	EUR/Monat	6,80	8,09
Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾	ct/kWh	18,40	21,90
Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾	ct/kWh	20,70	24,63
Wärmepumpenanlage (WPA)		für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom von SWO beziehen	
Grundpreis	EUR/Monat	6,80	8,09
Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾	ct/kWh	18,90	22,49
		für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom nicht von SWO beziehen	
Grundpreis	EUR/Monat	6,80	8,09
Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾	ct/kWh	19,40	23,09

Die Preise gelten innerhalb der Netzgebiete der Stadtwerke Olbernhau GmbH und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ).
 In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung, die Kosten für die Netznutzung, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (Tarifzähler inkl. Schaltuhr) in Höhe von 18,25 EUR/a (netto), die Umlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer in Höhe von z. Z. 2,05 ct/kWh (netto) bereits enthalten.
 Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.
 Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

¹⁾ Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %).
²⁾ Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) entsprechend Festlegung des Verteilnetzbetreibers

